

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mehrsprachige und kultursensible psychotherapeutische Behandlung ermöglichen

In Deutschland leben 15,7 Millionen Migrantinnen und Migranten, das sind rund 20 Prozent der Bevölkerung. Im Bundesland Bremen sind es rund 180.000, also knapp 28 Prozent. Es ist seit langem bekannt, dass Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber der Gesamtbevölkerung ein höheres Risiko haben, psychische Erkrankungen zu entwickeln. Der öffentliche Gesundheitsdienst und das Gesundheitsressort haben sich mit dieser Tatsache in den letzten Jahren kontinuierlich auseinandergesetzt. Nach ihren Erkenntnissen können Risikofaktoren sein: Arbeitslosigkeit, Sprachprobleme, Bildungsdefizite, mangelhafte Wohn- und sonstige Lebensverhältnisse, aber auch Heimweh, Einsamkeit und kulturelle Entwurzelung – soziale und psychosoziale Faktoren also, die bei Migrantinnen und Migranten häufiger vorliegen. Ausgrenzung und traumatische Belastungen tragen ebenfalls dazu bei. Hinzu kommt, dass Migrantinnen und Migranten bei psychischen Gesundheitsstörungen oft zu spät ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Scham, Unwissenheit oder der Umstand, dass in der Herkunftskultur psychische Belastungen stark stigmatisierend sind, können die Ursachen sein. Diese Situation wird häufig durch mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Patientinnen und Patienten und dem Gesundheitspersonal verstärkt.

Migrantinnen und Migranten leiden fast doppelt so häufig unter psychischen Erkrankungen wie der Bevölkerungsdurchschnitt. Nach Ansicht vieler Fachärzte sind sie zudem häufiger gesundheitlich schlechter versorgt.

In Bremen sind trotz einer formal guten psychotherapeutischen Versorgungsquote die Wartezeiten für eine psychotherapeutische Behandlung entsprechend der deutschlandweiten Situation grundsätzlich zu lang. Für Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind aber nicht nur die Wartezeiten problematisch. Eine gute sprachliche und interkulturelle Verständigung gilt in der Psychotherapie als eine der grundlegenden Voraussetzungen für die erfolgreiche Behandlung. Vielfach haben Patientinnen und Patienten das Problem, in Bremen und Bremerhaven Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu finden, die eine Behandlung in der jeweiligen Erstsprache anbieten können. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten ziehen unter Umständen diagnostische Unsicherheiten und therapeutische Hürden nach sich. In der stationären Versorgung sind Dolmetschkosten zwar in der Vergütung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die jeweilige Krankenhausbehandlung inbegriffen – in der Praxis werden aber auch in den Kliniken nur sporadisch Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder sprachkompetente Fachkräfte hinzugezogen. In der ambulanten Versorgung werden die Sprachmittlungskosten seitens der Krankenkassen nicht übernommen.

Aber der Einsatz von Sprachmittlerinnen und -mittlern in der Psychotherapie ist nicht unproblematisch. Psychiaterinnen und Psychiater wie auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten warnen in diesem Zusammenhang vor den "Tücken des gedolmetschten Gesprächs". Dies ist um so mehr der Fall, wenn kein psychiatrisch oder psychotherapeutisch qualifiziertes Dolmetschpersonal eingesetzt wird. Gleichzeitig sind Fachkräfte mit Migrationshintergrund und entsprechender Sprachkompetenz in den Bereichen des Gesundheitssystems, in denen es um die Behandlung psychischer Gesundheitsstörungen geht, deutlich unterrepräsentiert. Das haben Erhebungen in psychiatrischen Kliniken gezeigt. Um die Situation zu verbessern, sollte die Quote qualifizierter Migrantinnen und Migranten im Bremer Gesundheitswesen erhöht werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- a) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 1. bei der Zulassung von Psychiaterinnen, Psychiatern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Migrationshintergrund das Kriterium der Sprachen- und Kulturkompetenz insbesondere für den psychotherapeutischen Bereich zu berücksichtigen und die sozialrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
 2. die Gleichwertigkeitsprüfungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie den Zugang zur Kassenzulassung zu erleichtern. Dabei soll „Sprach- und Kulturkompetenz“ als besondere Fähigkeit Berücksichtigung finden.
 3. im Rahmen der Kostenerstattung die Übernahme von Dolmetscherkosten zu übernehmen, solange der Bedarf an mehrsprachigen Psychotherapeuten noch nicht ausreichend gedeckt ist.
- b) sich im Land Bremen dafür einzusetzen, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Zulassung mehrsprachiger psychiatrischer und psychotherapeutischer Fachärztinnen, Fachärzte, Psychologinnen und Psychologen im Rahmen der „regionalen Sonderbedarfsförderung“ erleichtert.
- c) der Bürgerschaft (Landtag) bis Herbst 2013 zu über den Stand dieser Maßnahmen zu berichten.

Mehmet Ali Seyrek, Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Dr. Kirsten Kappert-Gonther,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN